

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

– Drucksachen 13/11291, 13/11292, 14/69 Nr. 1.8 und 1.9, 14/1274 –

Zwölftes Hauptgutachten der Monopolkommission 1996/97

A. Problem

Analyse und Bewertung der Wettbewerbspolitik.

Beurteilung der Stellung der Freien Wohlfahrtspflege im sozialen Versorgungssystem.

B. Lösung

Kenntnisnahme der Unterrichtung unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Mehrheit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksachen 13/11291, 13/11292, 14/69 Nr. 1.8 und 1.9, 14/1274 – folgende Entschließung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend anzunehmen:

1. Den Aussagen der Monopolkommission zur Stellung der Freien Wohlfahrtspflege im sozialen Versorgungssystem wird nicht zugestimmt.
2. Die Bundesregierung wird ersucht, sich einer zunehmenden Ökonomisierung der Sozialpolitik auf nationaler wie etwa auf europäischer Ebene zu widersetzen. Die Bundesregierung muss deutlich machen, dass durch eine Ökonomisierung der Sozialpolitik das bewährte System der Finanzierung sozialer Arbeit über staatliche Zuwendung ebenso in Frage gestellt wird wie das wichtige und unverzichtbare System der Gemeinnützigkeit. Aus diesem Grund sind alle Bestrebungen eine Gleichsetzung des Systems der Freien Wohlfahrtspflege mit erwerbswirtschaftlichen Dienstleistungsangeboten zu erzielen, strikt abzulehnen. Leistungen der Daseinsvorsorge, die im Interesse der Allgemeinheit erbracht werden, erfordern dementsprechend einen besonderen Status. Die Institutionen der Freien Wohlfahrtspflege bringen gesellschaftliche Leistungen, die originäre Aufgaben des Sozialstaates sind. Daher besitzen sie im Vergleich zu rein erwerbswirtschaftlichen Organisationen eine gewisse Sonderstellung. Durch den Grundsatz der Gemeinnützigkeit unterscheidet sich die Freie Wohlfahrtspflege grundlegend von Unternehmen, die eine soziale Dienstleistung unter dem Aspekt des Gewinnstrebens erbringen. Neben den Merkmalen der Gemeinnützigkeit ist die Freie Wohlfahrtspflege weiterhin durch Ehrenamtlichkeit charakterisiert. Dieses ehrenamtliche Engagement ist ein wichtiges Bindeglied für ein Miteinander unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen und trägt damit zum Abbau von Vorurteilen und zum Erhalt des gesamtgesellschaftlichen Konsens bei. Die Bundesregierung bleibt aufgefordert, diese Grundzüge weiterhin zu verfolgen bzw. sie wieder stärker zu berücksichtigen.

Berlin, den 6. Oktober 1999

Der Ausschusses für Wirtschaft und Technologie

Matthias Wissmann

Vorsitzender

Dr. Uwe Jens

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Uwe Jens

I.

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksachen 13/11284, 12/11291 – wurde am 20. November 1998 auf Drucksache 14/69 gemäß § 80 Abs. 3 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder und an den Ausschuss für Tourismus überwiesen.

Die Stellungnahme der Bundesregierung zum Zwölften Hauptgutachten der Monopolkommission 1996/97 – Drucksache 12/12274 – wurde am 30. Juni 1999 gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung ebenfalls dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder und dem Ausschuss für Tourismus überwiesen.

II.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner 4. Sitzung am 20. Januar 1999 beraten und einstimmig beschlossen, Kenntnisnahme der Unterrichtung zu empfehlen.

Weiterhin hat er mehrheitlich die Annahme des folgenden Entschließungsantrages empfohlen:

1. Der Ausschuss stimmt den Aussagen der Monopolkommission zur Stellung der Freien Wohlfahrtspflege im sozialen Versorgungssystem nicht zu.
2. Der Ausschuss fordert den federführenden Ausschuss für Wirtschaft auf, die Bundesregierung zu ersuchen, sich einer zunehmenden Ökonomisierung der Sozialpolitik auf nationaler wie etwa auf europäischer Ebene zu widersetzen. Die Bundesregierung muss deutlich machen, dass durch eine Ökonomisierung der Sozialpolitik das bewährte System der Finanzierung sozialer Arbeit über staatliche Zuwendung ebenso in Frage gestellt wird, wie das wichtige und unverzichtbare System der Gemeinnützigkeit. Aus diesem Grund sind alle Bestrebungen eine Gleichsetzung des Systems der Freien Wohlfahrtspflege mit erwerbswirtschaftlichen Dienstleistungsangeboten zu erzielen, strikt abzulehnen. Leistungen der Daseinsvorsorge, die im Interesse der Allgemeinheit erbracht werden, erfordern dementsprechend einen besonderen Status. Die Institutionen der Freien Wohlfahrtspflege bringen gesellschaftliche Leistungen, die originäre Aufgaben des Sozialstaates sind. Daher besitzen sie im Vergleich zu rein erwerbswirtschaftlichen Organisationen eine gewisse Sonderstellung. Durch den Grundsatz der Gemeinnützigkeit unterscheidet sich die Freie Wohlfahrtspflege grundlegend von Unternehmen, die eine soziale Dienstleistung unter dem

Aspekt des Gewinnstrebens erbringen. Neben den Merkmalen der Gemeinnützigkeit ist die Freie Wohlfahrtspflege weiterhin durch Ehrenamtlichkeit charakterisiert. Dieses ehrenamtliche Engagement ist ein wichtiges Bindeglied für ein Miteinander unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen und trägt damit zum Abbau von Vorurteilen und zum Erhalt des gesamtgesellschaftlichen Konsens bei. Die Bundesregierung bleibt aufgefordert, diese Grundzüge weiterhin zu verfolgen bzw. sie wieder stärker zu berücksichtigen.

Der Beschluss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gefasst.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat die Vorlage in seiner 20. Sitzung am 6. Oktober 1999 beraten und beschlossen, dem federführenden Ausschuss Kenntnisnahme der Vorlage zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 29. September 1999 beraten und einstimmig Kenntnisnahme empfohlen.

III.

Die Gutachten der Monopolkommission umfassen als regelmäßige Fortschreibung die Analyse und Bewertung der Unternehmens- und Konzernkonzentration im produzierenden Gewerbe und im Handel, die Untersuchung der Konzentration bei Großunternehmen sowie die Würdigung der nationalen und europäischen Kartellamtspraxis auf den Gebieten der Fusionskontrolle und der Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen. In zwei sektoralen Sonderuntersuchungen hat die Monopolkommission zur Regulierung und zum Wettbewerb im Bereich der elektronischen Medien und im Gesundheitswesen (Kapitel VI) Stellung genommen. Darüber hinaus befasst sie sich mit der Internationalisierung des Rechts der Wettbewerbsbeschränkungen.

Im Zuge der Ausschussberatungen ist herausgestellt worden, dass sich das Zwölfte Hauptgutachten der Monopolkommission erstmals aus ökonomischer Sicht mit den Bereichen des Gesundheitswesens und der sozialen Dienste befasste. Seitens der Fraktion der CDU/CSU im Ausschuss wurde diese Initiative begrüßt. Weiterhin bewertete dieses es als positiv, dass die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme die Notwendigkeit einer derartigen ökonomischen Betrachtung anerkenne. Sie nahm im Übrigen ausdrücklich Bezug auf die Empfehlung des mitberatenden Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Hauptgutachten der Monopolkommission, den Aussagen des Hauptgutachtens zur Stellung der Freien Wohlfahrtsverbände im sozialen

Versorgungssystem nicht zuzustimmen. Ausdrücklich wurde die Aufforderung abgelehnt, die Bundesregierung solle ersucht werden, sich einer zunehmenden Ökonomisierung der sozialen Politik auf nationaler wie auf europäischer Ebene zu widersetzen. Die Zurückweisung der Entschließungsempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde damit begründet, dass gerade die in diesem Bereich tätigen Organisationen zwischenzeitlich dazu übergegangen seien, Unternehmensberatungsgesellschaften einzuschalten und ihr Tätigkeitsfeld betriebswirtschaftlich, also ökonomisch, untersuchen zu lassen. Im Übrigen seien diese Organisationen dazu übergegangen, ihre Tätigkeiten in Gesellschaften des bürgerlichen Rechts oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung auszugliedern, damit diese in betriebswirtschaftlicher Hinsicht optimal gestaltet werden könnten. Auch bei Kommunen sei ein derartiges Vorgehen im Krankenhausbereich zu beobachten. Aus dieser Sicht werde es für geboten gehalten, dass die Monopolkommission diese Tätigkeitsbereiche auch weiterhin ökonomisch beurteile.

Seitens der Fraktion der SPD im Ausschuss wurde deutlich gemacht, es sei das Recht der Monopolkommission, alle diejenigen Bereiche aufzugreifen, die sie für eine Begutachtung als relevant erachte. Die Aussagen über das Kreditwesen müssten aber aus ihrer Sicht kritisch bewertet werden. In diesem Sektor gebe es seit jeher genossenschaftliche und öffentlich-rechtliche Kreditinsti-

tute, die entscheidend zur Erhaltung und Belebung des Wettbewerbs auf diesem Markt beigetragen hätten. Um funktionsfähige Märkte zu schaffen, sei die Eigentumsfrage sekundär, aber die Schaffung eines funktionsfähigen Wettbewerbs von außerordentlicher Bedeutung. Eine Zurückweisung des mitberatenden Votums des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde ausdrücklich abgelehnt.

IV.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage in seiner 16. Sitzung am 6. Oktober 1999 beraten. Er hat mehrheitlich beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme der Entschließung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Stellung der Freien Wohlfahrtspflege im sozialen Versorgungssystem zu empfehlen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. und bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der PDS gefasst.

Der Ausschuss beschloss einmütig, die Unterrichtung der Bundesregierung zum Zwölften Hauptgutachten der Monopolkommission 1996/97 – Drucksachen 13/11291, 13/11292, 14/69 Nr. 1.8 und 1.9, 14/1274 – zur Kenntnis zu nehmen.

Berlin, den 6. Oktober 1999

Dr. Uwe Jens

Berichterstatler